



## **Geschäftsordnung der Tennissparte im BSV "Hannovera" Gleidingen e.V.**

Die Geschäftsordnung der Tennissparte im BSV "Hannovera" Gleidingen e.V. –nachfolgend BSV genannt - dient der Ergänzung und Spezifizierung der dort getroffenen Regelungen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 1 Spartenzweck**

Aufgabe der Sparte ist die Pflege des Tennissportes. Die Tennissparte fördert den Leistungssport auf allen Ebenen und widmet sich insbesondere auch dem Freizeit- und Breitensport.

Außerdem pflegt und fördert sie die allgemeine Jugendarbeit.

Dies wird erreicht durch

- die Durchführung regelmäßiger Sportveranstaltungen
- die Durchführung eines Trainingsbetriebes
- die Teilnahme an allgemeinen Vereinssportveranstaltungen
- die Durchführung von Jugendveranstaltungen und –maßnahmen
- die Beteiligung an Turnieren und sportlichen Wettkämpfen

### **§ 2 Rechtsstellung/ Mitgliedschaften**

Gemäß § 6 der Satzung des BSV ist die Tennissparte eine Sparte des Gesamtvereins.

Alle grundlegenden und wesentlichen Angelegenheiten werden durch die vorrangig geltende Satzung des BSV geregelt.

Nach § 4 der Satzung des Niedersächsischen Tennisverbandes ist die Tennissparte Mitglied des Verbandes. Sie erkennt die Satzung, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen des Verbandes als verbindlich an.

### **§ 3 Mitgliedschaft/ Erwerb der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft in der Tennissparte setzt eine Mitgliedschaft im BSV voraus.

Über die Neuaufnahme von Mitgliedern in die Sparte entscheidet die Spartenleitung. Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang eines schriftlichen Antrages durch einen schriftlichen Bescheid der Spartenleitung.

**BSV "Hannovera" Gleidingen e.V. | Tennissparte**

Jahnweg 1 | 30880 Laatzen | E-Mail: [Info@bsv-tennis.de](mailto:Info@bsv-tennis.de) | Internet: [www.bsv-tennis.de](http://www.bsv-tennis.de)



## **Geschäftsordnung der Tennissparte im BSV "Hannovera" Gleidingen e.V.**

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

Die Tennissparte besteht aus

1. ordentlichen Mitgliedern
2. außerordentlichen Mitgliedern
3. Ehrenmitgliedern

Ordentliche Mitglieder sind alle Mitglieder, ohne Berücksichtigung des Lebensalters, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen.

Außerordentliche Mitglieder sind die passiven und fördernden Mitglieder der Abteilung.

Sie können im Ausnahmefall und mit Genehmigung der Spartenleitung im Rahmen der Platzordnung aktiv spielen.

Auf Vorschlag der Spartenleitung kann für verdiente Mitglieder der Sparte beim BSV-Vorstand die Ehrenmitgliedschaft (§ 8 der Satzung des BSV) beantragt werden.

Jugendliche Mitglieder sind Schüler, Studenten und Auszubildende, die bis zum Ende des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr vollenden. Ihre Aufnahme als Mitglied wird nur mit schriftlicher Genehmigung eines gesetzlichen Vertreters wirksam.

Jugendliche Mitglieder, die am Tage der Mitgliederversammlung das 14. Lebensjahr vollendet haben, können an Spartenversammlungen ohne Stimmrecht, mit Vollendung des 16. Lebensjahres mit aktivem Stimmrecht teilnehmen.

### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet durch

- Austritt aus der Sparte (schriftliche Kündigung)
- Streichung aus der Spartenliste
- Ausschluss aus der Sparte
- Tod/ Erlöschen der Rechtsfähigkeit

Der Austritt aus der Sparte (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Mitteilung gegenüber der Spartenleitung. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat erklärt werden. Die Mitgliedschaft im BSV bleibt davon unberührt.

**BSV "Hannovera" Gleidingen e.V. | Tennissparte**

Jahnweg 1 | 30880 Laatzen | E-Mail: [info@bsv-tennis.de](mailto:info@bsv-tennis.de) | Internet: [www.bsv-tennis.de](http://www.bsv-tennis.de)



## **Geschäftsordnung der Tennissparte im BSV "Hannovera" Gleidingen e.V.**

Ein Mitglied kann durch Beschluss der Spartenleitung von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Beitrages in Verzug ist.

Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung ein Monat verstrichen ist und in dieser Mahnung ausdrücklich die Streichung angedroht wurde. Der Beschluss der Spartenleitung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen, insbesondere Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

### **§ 5 Ausschluss aus der Tennisabteilung**

Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied in grober Weise den Interessen der Tennisabteilung zuwider handelt und ein wichtiger Grund gegeben ist.

Über den Ausschlussantrag entscheidet die Spartenleitung mit Mehrheit. Der Ausschließungsbeschluss wird sofort mit Beschlussfassung wirksam. Er ist dem Mitglied schriftlich mit Begründung mitzuteilen.

Gegen den Ausschluss aus der Sparte kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich Einspruch eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet der BSV-Vorstand nach Stellungnahme durch die Spartenleitung.

### **§ 6 Ausschluss vom Spielbetrieb**

Mitglieder, können für unsportliches und/ oder unsoziales Verhalten sowie bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung der Sparte vorübergehend vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Die Entscheidung, auch zum zeitlichen Umfang, trifft die Spartenleitung.

Dies gilt auch bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex des Niedersächsischen Tennisverbandes.

### **§ 7 Beitragsleistungen und –pflichten, Umlagen**

Spartenbeiträge, Aufnahmegebühren und Arbeitsleistungsabrechnungen werden neben den Mitgliedsbeiträgen des BSV erhoben.

Neben dem Jahresbeitrag kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass die Tennissparte einen nicht vorhersehbaren Finanzbedarf decken muss, der mit den regelmäßigen Jahresbeiträgen der Mitglieder nicht zu zahlen ist.



## **Geschäftsordnung der Tennissparte im BSV "Hannovera" Gleidingen e.V.**

In diesem Fall kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer einmaligen Umlage von den Mitgliedern beschließen. Der Beschluss ist mit der zweidrittel Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder zu fassen. Die Voraussetzung und die Begründung des Antrages auf Erhebung der Umlage sind durch die Spartenleitung darzulegen. Die Voraussetzungen der Nichtvorhersehbarkeit sind zu begründen. Die Höhe der Umlage, die das einzelne Mitglied als Einmalzahlung zu erbringen hat, darf 25% des durch das Mitglied zu leistenden Jahresbeitrages nicht übersteigen.

Die Spartenleitung ist, nach der Genehmigung durch die Spartenversammlung und Bestätigung des BSV (§ 6 Der BSV-Satzung), ermächtigt eine Beitragsordnung zu erlassen. Sie enthält die mitgliedschaftlichen Pflichten Geldzahlungen und Leistung von Diensten (Arbeitseinsätze).

Die Beitragsordnung ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

Höhe und Umfang der Pflichten werden in der Beitragsordnung sowie der Platz- und Spielordnung festgelegt. Dies gilt auch für die Fälligkeiten und Zahlweisen.

Für Ehrenmitglieder und außerordentliche Mitglieder kann die Beitragsordnung besondere Regelungen festlegen.

Die Beiträge der Tennissparte sind so festzulegen, dass neben der Deckung der Betriebskosten für die Anlage und den Sportbetriebes ein angemessener Betrag für die Bildung zweckgebundener Rücklagen verbleibt.

### **§ 8 Organe der Tennissparte**

Die Organe der Abteilung sind

- die Mitgliederversammlung
- die Spartenleitung

Alle Organmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

### **§ 9 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung**

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich vor der Jahreshauptversammlung des BSV statt.

Die Einberufung erfolgt durch Spartenleitung in Textform an die Mitglieder, mit Aushang im Vereinsheim, auf der Homepage der Abteilung oder durch E-Mail Versand.



## **Geschäftsordnung der Tennissparte im BSV "Hannovera" Gleidingen e.V.**

Zwischen dem Tag der Einberufung und der Versammlung muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden.

Die vorläufige Tagesordnung ist der Einladung beizufügen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies im Interesse der Sparte erforderlich ist oder mindestens 10% der Mitglieder dies verlangen. Hierfür gelten die gleichen Bedingungen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wird von dem Spartenleiter-/in, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied der Spartenleitung geleitet.

Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung.

### **§ 10 Anträge**

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich oder vor Eintritt in die Versammlung mündlich Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat Ergänzungen der Tagesordnung, die von den Mitgliedern beantragt wurden, bekannt zu geben.

Die Versammlung beschließt deren Aufnahme in die Tagesordnung.

Anträge zur Mitgliederversammlung können von den Mitgliedern eingebracht werden.

Sie müssen eine Woche vor der Versammlung der Spartenleitung mit Begründung vorliegen.

Für die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen zur Beratung und Beschlussfassung ist eine zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Änderungen der Geschäftsordnung sind von dieser Regelung grundsätzlich ausgeschlossen.

Über die Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das alle Entscheidungen und gefassten Beschlüsse zu enthalten hat. Es ist vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen. Ein Abdruck des Protokolls ist dem BSV-Vorstand zuzuleiten.

Zur Mitgliederversammlung ist der Vorstand des BSV grundsätzlich einzuladen.



## Geschäftsordnung der Tennissparte im BSV "Hannovera" Gleidingen e.V.

### Zuständigkeit der Mitgliederversammlung

- Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
- Jahresberichts der Spartenleitung
- Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Spartenleitung
- Genehmigung des Haushalts für das nächste Geschäftsjahr
- Wahl und Abberufung der Mitglieder der Spartenleitung
- Wahl der Kassenprüfer
- Änderungen der Geschäftsordnung
- Ehrenmitgliedschaft in der Sparte
- Beschlussfassung über Anträge
- Verabschiedung oder Änderungen von Spartenordnungen

### § 12 Spartenleitung

1. Spartenleiter
2. stellvertretender Spartenleiter
3. Kassenwart
4. Sportwart
5. Jugendwart
6. Pressewart
7. Schriftwart
8. Internetwart
9. Technischer/-Platzwart
10. Festwart

Weitere Mitglieder, für bestimmte Aufgaben zur Leitung der Sparte, können auf Vorschlag der Spartenleitung gewählt werden.

Eine Personalunion ist grundsätzlich unzulässig.

Die Mitglieder der Spartenleitung werden von der Versammlung gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. In Jahren mit geraden Endziffern werden der Spartenleiter, der Kassenwart, der Jugendwart, der Schriftwart, der Technische/Platzwart gewählt, in Jahren mit ungeraden Endziffern die übrigen Mitglieder der Spartenleitung.

Abwesende Mitglieder können gewählt werden, wenn ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes schriftlich vorliegt.

**BSV "Hannovera" Gleidingen e.V. | Tennissparte**

Jahnweg 1 | 30880 Laatzen | E-Mail: [info@bsv-tennis.de](mailto:info@bsv-tennis.de) | Internet: [www.bsv-tennis.de](http://www.bsv-tennis.de)





## **Geschäftsordnung der Tennissparte im BSV "Hannovera" Gleidingen e.V.**

Scheidet ein Mitglied der Spartenleitung vorzeitig aus, so kann die Spartenleitung für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen einen Nachfolger bestimmen.

Sitzungen der Spartenleitung werden durch den Spartenleiter, bei dessen Verhinderung durch den stellvertretenden Spartenleiter, einberufen.

### **§ 13 Aufgaben und Zuständigkeiten der Spartenleitung**

Die Spartenleitung ist für alle Angelegenheiten der Sparte zuständig, soweit sie nicht durch den Gesamtverein geleistet werden.

Die Spartenleitung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
- Verwaltung der finanziellen Mittel, Buchführung, Erstellung der Jahresberichte, Jahresabrechnung und Jahresplanung
- Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern
- Ausschluss von Mitgliedern
- Durchführung des Sportbetriebes
- Trainingsorganisation
- Erhalt und Pflege der Anlagen

### **§ 14 Sonstige Bestimmungen**

Alle Beschlüsse werden grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht durch diese Geschäftsordnung etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Abgestimmt wird grundsätzlich offen und durch Handzeichen. Auf Antrag eines anwesenden Stimmberechtigten muss die Abstimmung schriftlich und geheim erfolgen (§33 der BSV-Satzung).

Über Änderungen der Geschäftsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen, gültigen Stimmen.

### **§ 15 Kassenprüfung**

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die nicht der Spartenleitung angehören dürfen.

In jedem Jahr endet die Amtszeit eines Kassenprüfer. Eine sofortige Wiederwahl ist nicht zulässig.



## **Geschäftsordnung der Tennissparte im BSV "Hannovera" Gleidingen e.V.**

Die Kassenprüfer prüfen einmal jährlich die gesamte Spartenkasse mit allen Konten, Buchungsunterlagen und Belegen. Sie erstatten der Spartenleitung und der Mitgliederversammlung darüber einen Bericht.

Die Kassenprüfer sind aus begründetem Anlass jederzeit zu einer außerordentlichen Kassenprüfung berechtigt.

### **§ 16 Datenschutz**

Als Mitglied des Niedersächsischen Tennisverbandes ist die Sparte verpflichtet, alle relevanten, personenbezogenen Daten an den Verband zu melden. Mitglieder der Spartenleitung werden zusätzlich mit ihrer Funktion gemeldet.

Alle Ergebnisse von Punktspielen und Turnieren werden in das EDV-System des Verbandes aufgenommen.

Die Sparte ist berechtigt, die regionale/ überregionale Presse und andere Medien über Sportergebnisse und besondere Ereignisse zu informieren. Diese Informationen können auf der Homepage/ im Mitteilungsblatt/ auf der Infotafel der Sparte/ des Gesamtvereins veröffentlicht werden.

Das Spartenmitglied kann der Veröffentlichung widersprechen. In diesem Fall unterlässt die Sparte / der Gesamtverein weitere Veröffentlichungen und entfernt die Daten von der Homepage.

Die Mitgliederliste der Sparte wird ausschließlich an den Niedersächsischen Tennisverband, dem Vorstand des Gesamtvereins, die Spartenleitung und an Spartenmitglieder mit Funktionen für die die Kenntnis der Mitgliederdaten erforderlich ist, ausgehändigt.

Die Sparte ist berechtigt ihren Sponsoren einmal jährlich eine Mitgliederliste mit den Namen und Anschriften der Spartenmitglieder auszuhändigen. Jedes Mitglied kann der Weitergabe widersprechen. In diesem Falle werden die Daten des Mitglieds aus der Liste entfernt.

Beim Austritt aus der Sparte werden alle personenbezogenen Daten aus dem EDV-System der Sparte entfernt.





## Geschäftsordnung der Tennissparte im BSV "Hannovera" Gleidingen e.V.

### § 17 Schlussbestimmungen

Die gesetzliche Vertretung der Tennissparte wird durch den Vorstand des BSV nach § 26 BGB wahrgenommen. Alle die Tennissparte betreffenden Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Spartenleitung der Tennissparte.

Soweit die Spartenleitung oder ihre Mitglieder im Rahmen der Spartenselbstverwaltung bei von ihnen wahrgenommenen Aufgaben Rechtsgeschäfte abschließen oder Verpflichtungen eingehen tragen sie dafür die rechtliche und finanzielle Verantwortung.

Die Geschäftsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 28.02.2014 beschlossen.

Die Beitragsordnung sowie die Platz- und Spielordnung der Tennisabteilung sind Bestandteil der Geschäftsordnung.

Die vorstehende Geschäftsordnung wird genehmigt.

Laatzen, den

Vorstand des BSV "Hannovera" Gleidingen e.V.

